



## Merkblatt zur Planung von Aufenthalten an Partnerhochschulen zu Lehrzwecken

### Folgendes ist grundsätzlich zu beachten:

- Die Berechnung Ihres finanziellen Ausgleichs erfolgt anhand von EU-Pauschalen und nicht mehr nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.
- Aufenthalte können **zwei Tage bis zwei Monate** dauern.
- Zusätzlich können bei entsprechender Entfernung An- und Abreisetag finanzierbar sein.
- Aus Budgetgründen werden Aufenthalte unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer bis **maximal 5 Tage finanziell gefördert (incl. An- und Abreisetag)**.
- Dokumentieren Sie Einsatzzeiten an Feiertagen und Wochenenden und lassen Sie sich diese bestätigen, da nur Tage finanziert werden, an denen Sie vor Ort tätig waren.
- Die **Mindeststundenanzahl** für Lehre beträgt 8 Stunden pro Woche, auch, wenn Sie eine kürzere Zeit an der Partnerinstitution verbringen.
- Vor Ihrem Aufenthalt wird Ihnen durch uns die **Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement)** zur Verfügung gestellt, die neben der Förderhöhe weitere Bestimmungen zur Organisation Ihres Aufenthaltes enthält. Diese muss von Ihnen unterschrieben werden und uns in zweifacher Ausführung im Original vorgelegt werden.
- Nach Ihrem Aufenthalt werden Sie automatisch per E-Mail dazu aufgefordert, innerhalb von 30 Tagen einen elektronischen **Bericht** zu erstellen (EU-Survey).
- Der Abreiseort muss nicht mit dem Sitz der entsendenden Einrichtung übereinstimmen.
- Die HSZG übernimmt **keine Schadenshaftung** bei Nutzung von PKW (gilt sowohl für private Kfz und als auch für Mietwagen).
- Vollständige Antrags- und Berichtsunterlagen sind Bedingung für die Förderung, fehlende Dokumente führen zur **Rückforderung** bereits gezahlter Pauschalbeträge (einzureichende Dokumente siehe bitte Seite 2).
- Die Details zur Berechnung der pauschalen Aufenthalts- und Fahrtkosten entnehmen Sie bitte den Seiten 2 und 3 dieses Merkblatts.
- Reiseunterlagen (Flugtickets, Hotelrechnung, Busfahrkarten o.ä.) müssen nicht mehr vorgelegt werden. **Heben Sie die Reiseunterlagen unbedingt auf**, da die von uns gezahlten Pauschalen automatisch dem Finanzamt angezeigt werden und Ihre Reisedokumente Ihnen als Nachweis Ihrer Ausgaben für Ihre Steuererklärung dienen.



**Folgende Dokumente für die Förderung Ihres Lehraufenthaltes müssen vollständig und mit allen Unterschriften im Akademischen Auslandsamt vorliegen:**

**Vor** dem Lehraufenthalt

- der Dienstreiseantrag (zugänglich über das Intranet)
- das Mobility Agreement
- das Grant Agreement (wird durch das AAA vorbereitet und Ihnen per Mail zugesandt)

**Während** des Lehraufenthaltes

- der Letter of Confirmation

Legen Sie diesen bitte am Ende Ihres Lehraufenthaltes Ihrer Gasthochschule vor und lassen sich die Anzahl der Lehrstunden und die Aufenthaltsdauer mit den entsprechenden Datumsangaben bestätigen.

**Nach** dem Lehraufenthalt

- Letter of Confirmation im Original (Unterschriften!)
- Elektronischer Bericht „EU-Survey“ (die Aufforderung zum Ausfüllen erhalten Sie mit separater E-Mail von der EU)

## Reise- und Aufenthaltskosten

Die **Reisekosten** werden mit Hilfe des [distance calculator](#) nach der einfachen Entfernung berechnet. Es gibt sechs Gruppen, die je nach Entfernung die Höhe der Förderung bestimmen.

Erasmus+ Stückkosten für Hin- und Rückfahrt in der Personalmobilität:

einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)
10 – 99 km	20 Euro
100 – 499 km	180 Euro
500 – 1.999 km	275 Euro
2.000 – 2.999 km	360 Euro
3.000 – 3.999 km	530 Euro
4.000 – 7.999 km	820 Euro
8.000 km und mehr	1.500 Euro



Erasmus+



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Die **Aufenthaltskosten** werden auf der Grundlage von Tagessätzen berechnet und sind je nach Zielland in vier Gruppen aufgeteilt.

Erasmus+ KA103 Stückkosten für Aufenthaltstage in der Personalmobilität:

Zielland	Betrag (Kosten je Einheit) bis zum 14. Tag der Aktivität	Betrag (Kosten je Einheit) vom 15. – 60. Tag der Aktivität
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180 Euro	126 Euro
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 Euro	112 Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien (FYROM), Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 Euro	98 Euro

### **Ansprechpartnerin im Akademischen Auslandsamt**

Stephanie Ludwig

E-Mail [sludwig@hszg.de](mailto:sludwig@hszg.de)

*Sprechzeiten in Zittau im Haus Z I / Raum 0.05:*

Montag und Donnerstag 13:00 bis 15:30 Uhr (jeden 1. Donnerstag im Monat bis 17:00)

Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

Telefon: 03583 612-4499

*Sprechzeiten in Görlitz im Haus GII / Raum 253:*

Dienstag: 11:00-15:00 Uhr

Telefon: 03581 374-4499